



BANK SAPAH - IRAN
FILIALE FRANKFURT | FRANKFURT BRANCH



Bericht zur Offenlegung gemäß CRR zum 31.Dezember 2020

Filiale Frankfurt a.M. | Frankfurt a.M. Branch



1. Angaben gemäß § 26a KWG	3
2. Offenlegungsintervall (Art. 433 CRR).....	3
3. Offenlegungsmedium (Art. 434 CRR)	3
4. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
4.1 Grundsätzliche Beschreibung.....	4
4.1.1 Ziele und Ausgestaltung.....	4
4.1.2 Risikostrategien	4
4.1.3 Risikoüberwachung	4
4.1.4 Risikoreporting	5
5. Einzelrisiken Darstellung.....	5
5.1. Adressenausfallrisiken	5
5.2. Marktpreisrisiken	6
5.3. Liquiditätsrisiken.....	6
5.4. Operationelle Risiken	7
5.5. Sonstige Risiken (Art. 435 CRR).....	7
5.5.1 Ertrags- und Geschäftsrisiko.....	7
5.5.2 Strategisches Risiko	7
6. Angaben zur Geschäftsleitung.....	8
7. Eigenkapitalausstattung (Art. 437 CRR)	8
8. Eigenkapitalanforderungen (Art. 438 CRR).....	9
9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	9
10. Kapitalerhaltungspuffer (Art. 440 CRR)	9
11. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR).....	10
11.1 Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten	10
11.2 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten	10
11.3 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten.....	11
11.4 Risikovorsorge	11
11.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite.....	12
12. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	11
13. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	12
14. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	12
15. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	12
16. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 CRR).....	11
17. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR).....	13
18. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	13
29. Verschuldung (Art. 451 CRR).....	14
20. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	14
21. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Art. 450 CRR).....	14
22. Schlusserklärung.....	15



Bericht zur Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie Informationen über das Vergütungssystem gemäß der Institutsvergütungsverordnung zum 31. Dezember 2020

Die Bank Sepah-Iran, Filiale Frankfurt am Main (BSIFFM), unterliegt den Offenlegungsvorschriften gemäß den Artikeln 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Mit diesem Bericht setzt die BSIFFM diese Offenlegungsanforderungen um. Ergänzend wird verwiesen auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2020, die in der BSIFFM eingesehen werden können und im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht werden.

1. Angaben gemäß § 26a KWG

Die BSIFFM ist im Sinne des §53 KWG eine rechtlich unselbstständige Zweigniederlassung der Bank Sepah, Tehran/Iran. Die Bank Sepah, Tehran/Iran ist die älteste iranische Bank, deren Kapital zu 100% in den Händen des iranischen Staates liegt; sie wurde am 4. Mai 1925 gegründet und arbeitet als Geschäftsbank im In- und Ausland. Im Iran zählt die Bank zu den führenden Instituten und unterhält im Ausland neben der BSIFFM Zweigniederlassungen in Paris und Rom sowie eine 100%ige Tochterbank -Bank Sepah International Plc.- in London/UK.

Die BSIFFM besteht seit 1978 und ist integraler Bestandteil des internationalen Banknetzes; bei der Filiale handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut, deren Geschäftsleitung sich aus zwei Personen zusammensetzt. Die interne Verteilung der Verantwortlichkeiten ist in einer Organisationsrichtlinie/dem Organigramm geregelt. Die Geschäftsleiter für Markt und Marktfolge verfügen über langjährige Erfahrung im internationalen Bankgeschäft, die sie sowohl innerhalb der Bank Sepah Gruppe als auch außerhalb erworben haben. Über die Risikosituation der Bank werden die Geschäftsleiter regelmäßig bzw. anlassbezogen informiert.

Die Bank Sepah, Tehran/Iran wird durch den Direktionsrat geleitet, der aus sieben Mitgliedern besteht; die Bank wird durch die Bank Markazi (Zentralbank) beaufsichtigt.

2. Offenlegungsintervall (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung erfolgt jährlich zeitnah nach der Prüfung der externen Rechnungslegung und ist im Bundesanzeiger einsehbar. Die Jahresabschlüsse 2020 der BSIFFM sowie der Bank Sepah, Tehran/Iran können bei uns eingesehen werden.



3. Offenlegungsmedium (Art. 434 CRR)

Die BSIFFM veröffentlicht den Offenlegungsbericht für ein Berichtsjahr auf ihrer eigenen Internetseite www.banksepah.de

4. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

4.1 Grundsätzliche Beschreibung

4.1.1 Ziele und Ausgestaltung

Ziele des Risikomanagements sind die aktive Steuerung und Überwachung von Risiken und die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der BSIFFM. Die Ausgestaltung des Risikomanagements basiert auf von der Muttergesellschaft festgelegten Richtlinien und den lokalen Bestimmungen (KWG, MaRisk). Die Risikostrategie wird konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Angaben. Die Strategie ist risikoavers ausgelegt. Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen zum einen das Ziel der Fortführung (normative Perspektive) der Zweigniederlassung und zum anderen den Schutz der Gläubiger vor Verlusten (ökonomische Perspektive), Verlust auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Zweigniederlassung nicht vertretbar sind. Die ökonomische Perspektive stellt den primären Steuerungskreis der Bank zur Beurteilung der RTF dar. Die Erfüllung der Anforderungen der normativen Perspektive ist in die GuV-, Bilanz- und Liquiditätsplanung der Bank eingebunden. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements einschließlich der Risikoüberwachung und Risikosteuerung. Die interne Revision überwacht prozessunabhängig im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung regelmäßig die Wirksamkeit der internen Prozesse. Mindestens jährlich wird eine Risikoinventur vorgenommen.

4.1.2 Risikostrategien

Die Leitlinien der Risikopolitik sowie der entsprechende Handlungsrahmen werden von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit der Zentrale festgelegt. Dies geschieht u.a. in dem geschäftspolitische Strategien vorgegeben werden, wobei stets eine konservative Risikopolitik verfolgt wird. Zentraler Leitgedanke der Risikostrategie ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der BSIFFM. Die Funktionalität und Wirksamkeit des gesamten Risikosteuerungsprozesses gewährleisten wir durch eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende und auf unsere aktuelle Situation zugeschnittene funktionale Risikoorganisation. Darüber hinaus verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Geschäftsleitung erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der BSIFFM angemessen sind. Der von der Geschäftsleitung genehmigte Lagebericht enthält den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der BSIFFM und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.



4.1.3 Risikoüberwachung

Die laufende Überwachung der einzelnen Risiken erfolgt durch die Abteilungen und die Geschäftsleitung und wird in den täglichen, monatlichen und quartalsmäßigen Berichten dokumentiert; hierzu verweisen wir auf unseren Lagebericht. Die Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken einschließlich der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und entsprechend dargestellt werden.

4.1.4 Risikoreporting

Die Geschäftsleitung und die Muttergesellschaft werden durch umfassende und regelmäßige Reports über Risiken, Limitauslastungen und die Risikotragfähigkeit informiert. Neben den täglichen Überwachungslisten werden vierteljährliche Risikoberichte erstellt, die die Entwicklung der einzelnen Risiken darstellt. Der Fokus der Berichterstattung ist auf das Adressenausfallrisiko ausgerichtet; die Limitausnutzung im Kreditbereich wird mit Rating-Einstufungen umfangreich dokumentiert. Darüber hinaus werden aber auch die wesentlichen Geldhandelsgeschäfte sowie die Fälligkeitsstruktur der Aktivpositionen und wesentliche Überziehungen dargestellt. Generell verzichtet die BSIFFM im Rahmen der Risikosteuerung auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie nicht vertretbar sind. Es werden nur Geschäftspositionen aufgebaut, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Risikokonzentrationen werden vermieden, abgesehen vom Länderrisiko Iran aufgrund des spezifischen Geschäftes der Finanzierung des Handels zwischen Deutschland und Iran.

5. Einzelrisiken Darstellung (Art. 435 CRR)

5.1. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken, beinhaltend das Kredit-, Kontrahenten- und Länderrisiko sowie Risikokonzentrationen, beziehen sich grundsätzlich auf die Gefahr, dass auf Grund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen.

Ein Ausfall ist für einen bestimmten Schuldner eingetreten, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten:

Als „**notleidend**“ werden in Anlehnung an Art.178 Abs. 1 CRR Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen bildet die BSIFFM Einzelwertberichtigungen.

In Verzug (= mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage) befindet sich ein Kunde, sofern dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der BSIFFM erfüllt, solange der Kunde nicht als „ausgefallen“ i.S. des Art.178 Abs. 1 CRR klassifiziert wird.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Die BSIFFM wendet daher das strenge Niederstwertprinzip an. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist. Dagegen werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet.



Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus Einkommen und Vermögen der Kreditnehmer oder den Sicherheiten realisiert werden kann.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörung noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten maßgeblich sind.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nimmt die BSIFFM dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Die Adressenausfallrisiken in dem Kreditmanagement der BSIFFM werden mindestens einmal jährlich einer Bonitätsanalyse unterzogen und in einem Geschäftsleiterbeschluss festgehalten. Hierfür werden sowohl die externen als auch die internen Ratings verwendet. Das Ergebnis wird im Risikobericht der Geschäftsleitung vorgelegt.

Das Risikopotential für Adressenausfallrisiken beträgt zum Meldestichtag 31.12.2020 TEUR 1.505. Daraus ergibt sich eine Kapitalanforderung von TEUR 354.

5.2. Marktpreisrisiken

Die BSIFFM versteht unter Marktpreisrisiken generell die Gefahr eines Verlustes durch Änderungen von Marktwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen von Marktfaktoren; diese Risiken können sich durch Zins- sowie Währungsänderungen ergeben.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Strategie werden b.a.w. keine Risiken aus Fremdwährungen übernommen und durch die Kurzfristigkeit (bis zu 12 Monaten) der Transaktionen nur sehr geringe Zinsrisiken realisiert.

Das Marktpreisrisiko beträgt zum Meldestichtag 31.12.2020 TEUR 0.

5.3. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken, die sich u.U. aus der Abwicklung von Geschäften im Auftrag der Zentrale ergeben könnten, sind in den allgemeinen Risikomanagementprozess unserer Bank eingebunden. Durch die komfortable Liquiditätsausstattung seitens unserer Zentrale stehen uns ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, Schwankungen unseres Liquiditätsbedarfs auszugleichen; hierzu wird der Verrechnungssaldo mit der Zentrale täglich abgestimmt und der Geschäftsleitung vorgelegt. Die Sicherstellung der permanenten Zahlungsbereitschaft ist durch die Vorhaltung von adäquaten Liquiditätsreserven in erster Linie durch die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gewährleistet sowie ggfs. die Möglichkeit, von der Zentrale Liquidität abzurufen.



Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio-LCR) betrug zum Stichtag 145%; die Mindestanforderung von 100,0% wurde im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Das Liquiditätsrisiko beträgt zum Meldestichtag 31.12.2020 TEUR 0.

5.4. Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken definieren sich als das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externe Ereignisse verursacht werden incl. Rechtsrisiken; diese Risiken unterteilt die BSIFFM in Betriebsrisiken, IT-Risiken, Risiken personeller Art, Prozessrisiken (incl. Rechtsrisiken)

sowie Risiken aus den Finanzsanktionen. Die institutsindividuellen Risiken werden auf Basis eines jährlichen „Self-Assessments“/einer jährlichen Risiko-Inventur ermittelt und in ein dreistufiges Model (gering, mittel, hoch) eingeordnet und quantifiziert auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung der IT-Risiken erfolgt anhand täglicher Überwachung.

Im Bereich der Personalrisiken erfolgt die Risikoreduzierung durch Ausbildung und Personalentwicklung der Mitarbeiter sowie ggfs. Einstellung erfahrener Mitarbeiter.

Organisations- und Prozessrisiken begegnet die Bank durch regelmäßige Prozessanalysen sowie die Überarbeitung und Aktualisierung der Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen, die von allen Mitarbeitern zu beachten sind. Den rechts- oder vertraglichen Risiken wird mit einer grundsätzlichen Verwendung von standardisierten Verträgen bzw. mit der Prüfung von individuellen Verträgen durch einen Rechtsanwalt begegnet.

Die Bank verwendet zur Ermittlung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz nach Art. 315 und 316 CRR.

Das Risikopotential für Operationellen Risiken beträgt zum Meldestichtag 31.12.2020 TEUR 2.688. Daraus ergibt sich eine Kapitalanforderung von TEUR 631.

Darüber hinaus verweisen wir auf Punkt 15. (Operationelle Risiken).

5.5. Sonstige Risiken (Art. 435 CRR)

Die sonstigen Risiken sieht die BSIFFM im Ertrags- und Geschäftsrisiko sowie im Strategischen Risiko.

5.5.1 Ertrags- und Geschäftsrisiko

Unter den Ertragsrisiken wird die Abweichung der IST-Ergebnisse in den Erträgen und Kosten zum Plan verstanden; gleichwohl können makroökonomische Einflüsse, strategische Entscheidungen und beispielsweise gesetzliche Änderungen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragskomponenten haben.

Für das Ertrags- und Geschäftsrisiko wurde per 31.12.2020 ein Betrag i.H. von TEUR 163 ermittelt.



5.5.2 Strategisches Risiko

Unter dem strategischen Risiko ist das Risiko zu verstehen, dass geschäftspolitische Strategien nicht aufgehen. Dies kann an externen oder internen Einflussfaktoren liegen. Die Auswirkungen machen sich mittelbar über die anderen Risikoarten bemerkbar, insbesondere über das Ertragsrisiko.

Für das strategische Risiko wurde per 31.12.2020 ein Betrag i.H. von TEUR 241 errechnet.

6. Angaben zur Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2020 bestand die Geschäftsleitung aus zwei Mitgliedern, die über langjährige Erfahrung im Bankwesen verfügen. Der Geschäftsleiter für den Marktbereich, ein aus dem Iran entsandter Delegierter; der andere Geschäftsleiter zuständig für den Marktfolgebereich ist eine in Deutschland ansässige Person. Im Übrigen wird auf 1. verwiesen.

Vor dem Hintergrund der Größe und Komplexität des Bankgeschäftes und der Anzahl der Mitarbeiter ist kein weiteres Leitungs- und Steuerungsorgan eingerichtet.

7. Eigenkapitalausstattung (Art. 437 CRR)

Beim harten Kernkapital handelt es sich um das eingezahlte Kapital der BSIFFM i.H. von EUR 50 Mio., das zu 100% in den Händen des Iranischen Staates liegt; weitere Kapitalbestandteile sind nicht vorhanden.

Eigenkapitalstruktur TEUR	
- Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	50.000
- offene Rücklagen	-
- Jahresfehlbetrag	812
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB	-
/. Sonstige Abzugspostitionen vom Kernkapital darunter:	
Immaterielle Vermögensgegenstände	35
Unterlegungsbetrag für Organkredit nach § 15 KWG	-
Kernkapital (gesamt) für Solvabilitätszwecke	49.153

Im Rahmen der Ergebnisvorschaurechnung beurteilt die BSIFFM die Angemessenheit des Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Die BSIFFM führt einmal jährlich eine in die Zukunft gerichtete Eigenkapitalplanung durch, die sich aufgrund unserer besonderen Situation über den Zeitraum von zunächst drei Jahren erstreckt. Unsere Eigenkapitalplanung orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Eigenkapitalplanung hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe frühzeitig zu erkennen, um gegen diese vorbeugende Maßnahmen treffen zu können.



8. Eigenkapitalanforderungen (Art. 438 CRR)

Die BSIFFM beurteilt die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von aktuellen und künftigen Aktivitäten, indem die als wesentlich eingestuftes Risiken und die Auslastung der verfügbaren Risiko-Limite einer laufenden Überwachung unterliegen.

Zur Ermittlung des Kreditrisikos wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 107 CRR herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, gegliedert

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung TEUR
Standardansatz	1.505
- Zentralregierungen	0
- Institute	33
- Unternehmen	853
- Mengengeschäft	0
- Durch Immobilien gesichert	381
- ausgefallene Positionen	0
- Sonstige Positionen	239

nach den vorhandenen Forderungsklassen zum 31. Dezember 2020 aufgeführt.

9. Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte. Während des Berichtsjahres wurden keine derivativen Geschäfte getätigt.



10. Kapitalerhaltungspuffer (Art. 440 CRR)

Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
Deutschland	1.505,20							354,00		354,00	1,00	2,50
Sonstige	0,00							0,00		0,00	0,00	0,00
Summe	1.505,20							354,00		354,00	1,00	

Der Kapitalerhaltungspuffer (=kombinierte Kapitalpufferanforderung) beträgt zum Stichtag 31.12.2020 TEUR 105

11. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der BSIFFM ist das Kreditausfallrisiko von besonderer Bedeutung. Die folgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten zum Stichtag 31. Dezember 2020.

11.1 Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Das Kreditvolumen gemäß Art.19 Abs. 1 KWG gliedert sich wie folgt:

Guthaben bei Zentralnotenbanken	158.812
Forderungen an Kreditinstitute	163



Forderungen an Kunden	9.716
Sonstige Vermögensgegenstände	237
Avale und Akkreditive	66
Deckungsguthaben für Avalkredite	66
Klassisches Kreditvolumen	168.928
Wertpapiere	-
Ausfallrisiken aus Wertpapierausleihgeschäften	-
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	-
Derivate	-
Kreditvolumen (Inanspruchnahme)	168.928
Offene unwiderrufliche Kreditzusagen	-
Kreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG	168.928

11.2 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten

	TEUR	%
Deutschland	163.231	96,6
VAE	5.546	3,3
Sonstige	151	0,1
	168.928	100,0

11.3 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

täglich fällig	168.928
bis 3 Monate	-
von 3 Monate bis 1 Jahr	-
> 1 Jahr	-
	168.928

Das Kreditvolumen der Bank ist im Wesentlichen durch die Barreserve geprägt. 94% des Kreditvolumens (vor Wertberichtigungen) bestehen aus Forderungen gegenüber der Deutschen Bundesbank. Daher wird auf weitere Aufschlüsselungen verzichtet.

11.4 Risikovorsorge

Die BSIFFM hat ein Risikofrüherkennungsverfahren eingerichtet und stellt im Rahmen des Riskoklassifizierungsverfahrens auf ein internes Ratingmodell ab. Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt im Rahmen der Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung interner Vorgaben.

Auf die Bildung von Risikovorsorgebeträgen in Form von Pauschalwertberichtigungen hat die BSIFFM verzichtet, da keine Notwendigkeit bestand.



Die Entwicklung der Risikovorsorge des Geschäftsjahres 2020 stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand der Periode	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	7.609	-	-	7.609
Länderwertberichtigung	-	-	-	-
Pauschalwertberichtigung	-	-	-	-
Rückstellungen	167	152	34	48

11.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Eine Forderungsposition gilt als "in Verzug geraten", wenn Zins- und Tilgungsrückstände von mehr als 90 Tagen vorliegen ("Sub Standard Asset"). Diese Kreditengagements werden bei Zins- und Tilgungsrückständen von 12 Monaten als "Loss" eingestuft. Die BSIFFM verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen abzuschirmen. Die Engagements werden regelmäßig auf einen Risikovorsorgebedarf überprüft.

Im Berichtsjahr 2020 gab es keinen neuen notleidenden/in Verzug geratenen Kredit.

12. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Der Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte beträgt zum Stichtag 31.12.2020 TEUR 161.474.

Die Bank hat keine belasteten Vermögenswerte zum Stichtag 31.12.2020.

13. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die BSIFFM macht von der Inanspruchnahme des Art. 444 CRR keinen Gebrauch.

14. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Im Berichtsjahr 2020 war keine EK-Unterlegung für die Marktpreisrisiken erforderlich, da keine Risiken im Sinne des Art. 445 CRR eingegangen wurden.

15. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Der relevante Indikator wird anhand eines Drei-Jahres-Durchschnitts aus Erträgen/Aufwendungen (=Basisindikatoransatz) ermittelt und ergab per 31.12.2020 TEUR 1.433 mit entsprechender Unterlegung des Eigenkapitals von TEUR 215, was der institutsspezifischen Berechnung entspricht.



16. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Der Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ betrifft die 99,5 %ige Beteiligung an der SEPAH Grundstücksverwaltungs-GbR, Frankfurt am Main in deren Gebäude die Bank ihre Geschäftsräume gemietet hat. Die Beteiligung wurde bereits im Geschäftsjahr 1992/1993 auf den Erinnerungswert von EUR 0,51 abgeschrieben.

Die GbR weist für das Geschäftsjahr 2020 einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 188 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 76) aus. Zum 31.12.2020 beträgt der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ TEUR 18.783 (TEUR 18.971 per 31.12.2019), dem jedoch Darlehen der Bank Sepah, Tehran/Iran gegenüberstehen; über die den Fehlbetrag übersteigenden Darlehen wurde seitens der Bank Sepah, Tehran ein Rangrücktritt erklärt. Alle Geschäfte mit der GbR erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

17. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)

Zur Ermittlung des Zinsrisikos wird nicht auf die barwertorientierte Verfahrensweise zurückgegriffen, da sich diese nach Ansicht der Bank methodisch inkonsistent zum GuV-orientierten Ansatz der Ableitung der Risikotragfähigkeit verhält. Stattdessen wird aufgrund der fristen-, betrags- und währungskongruenten Refinanzierung durch das zur Verfügung gestellte Dotationskapital das Zinsspannenrisiko als Ertragsrisiko durch Verringerung der Zinsspanne (Zinsmarge) der Berechnung zugrunde gelegt. Die Zinsspannenveränderung wird durch die Annahme einer um 25% gesunkenen Durchschnittsmarge ermittelt. Als Ergebnis errechnet sich ein um TEUR 274 verringertes Zinsergebnis (siehe folgende Darstellung).

		Total	Zins-Ergebnis	Durchschnitts zins	Korrigierter Durchschnitts-zins	Korrigiertes Zinsergebnis
		-25%				
TEUR	Aktivische Position	199.498	1.684	0,84%	0,63%	1.263
	Passivische Position	149.745	590	0,39%	0,30%	442
	Netto-Position	49.753	1.094	2,20%	1,65 %	821
	Zinsänderungsrisiko	-274				

Generell sieht die Bank das Zinsänderungsrisiko als eher gering an, da keine Festzinskredite/Forfaitierungen über 12 Monate gewährt werden. In Fällen einer vorzeitigen Rückführung von Kreditengagements bei feststehender Refinanzierung werden eventuelle Kosten der vorzeitigen Vertragsauflösung dem Kontrahenten in Rechnung gestellt.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt vierteljährlich.

18. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die BSIFFM führt keine Verbriefungen durch.



19. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 30,55%. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße besteht im Wesentlichen aus Forderungen an die Deutsche Bundesbank, Kreditinstitute und Kunden; als Kapitalmessgröße wird das Kernkapital herangezogen.

Von den bilanzierten Aktiva i.H. von TEUR 161.474 entfallen mit Forderungen an die Deutsche Bundesbank TEUR 158.812, Forderungen an Kreditinstitute TEUR 163, Forderungen an Kunden TEUR 2.107 und sonstige Vermögenswerte TEUR 392. Nach Abzug des Verlustes für das Geschäftsjahr 2020 (TEUR 812 vor Feststellung) sowie der Immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 35) ergibt sich eine Gesamtrisikoposition von TEUR 160.650. Die Verschuldungsquote von 30,55 % ergibt aus dem Verhältnis des Kernkapitals (TEUR 49.083 vor Feststellung) im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition (TEUR 160.650).

20. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken beinhalten alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft.

Art. 453 a) und e) sind nicht einschlägig.

Für die Zwecke der Kreditrisikominderung werden grundsätzlich Barsicherheiten, Grundpfandrechte und Garantien von OECD-Banken verwendet. Am 31. Dezember 2020 hat die BSIFFM Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten richten sich nach den banküblichen Kriterien.

Da die Bank mangels Granularität und Historie des Portfolios über keine eigenen PD's und LGD's verfügt, lehnt sie sich über eine Transformationskala an entsprechende Raten von einer anerkannten Ratingagentur an.

21. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) -Angaben nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 16 Institutsvergütungsverordnung

Die Bank zahlt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (17 im Jahresverlauf) eine fixe Vergütung, die sich im Wesentlichen an den Tarifgehältern des Bankgewerbes orientiert.

Der Gesamtaufwand für Löhne und Gehälter inkl. der Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung und der Altersversorgung betrug im Berichtsjahr EUR 1,4 Mio.

Personen, deren Brutto-Jahresvergütung EUR 1 Mio. oder mehr betrug, waren bei der Bank nicht beschäftigt.

Auf eine weitere Aufgliederung wird mit Blick auf die Größe des Instituts und aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl zur Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertrauensgebots verzichtet.



22. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Bank Sepah-Iran Filiale Frankfurt am Main erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben; mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2021

Bank Sepah-Iran Filiale Frankfurt am Main

Mohammad Reza Mansouri

Christian F. Gaber